Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

No. 21.

(No. 893.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen (tot. tit.)

Als Uns, nach dem unerforschlichen Rathschluß Gottes, Unsere theuerste und vielgeliebteste Gemahlinn, die Königinn Louise Majestät am 19ten Juli 1810. durch den Tod frühzeitig entrissen wurde, haben Wir, da die Vorsehung Unsere Königliche Ehe mit einer blühenden Nachkommenschaft gesegnet hatte, und die Thronfolge, nach allen menschlichen Hoffnungen, gesichert war, Bedenken getragen, zu einer zweiten Königlichen Ehe zu schreiten.

Nachdem jedoch sich nunmehr auch Unsere jüngste geliebte Prinzessinn Tochter bald vermählen wird, und die Trennung von Unsern sämmtlichen geliebten Prinzessinnen Töchtern Uns, bei Unseren zunehmenden Jahren, eines gesellschaftlichen und häuslichen Umganges entbehren läßt; so haben Wir, auf nahen verwandtschaftlichen freundlichen Rath und vorzüglich auch, nachdem Wir von dem herzlichsten Einverständniß des Kronprinzen Königlicher Hoheit und Liebden und Unserer sämmtlich gegenwärtig hier anwesenden geliebten Kinder und Schwieger-Kinder versichert waren, den Entschluß gefaßt,

(Ausgegeben zu Berlin den 27sten November 1824.)

faßt, zu einer andern Ehe zu schreiten und die Gräfinn Auguste von Harrach um ihrer empfehlenden und schätzenswerthen Eigenschaften willen, mit Zustimmung ihrer gräflichen Eltern zu Unserer künftigen Gemahlinn zu erwählen.

Wir haben die Gräfinn von Harrach an dem heutigen Tage zu einer Fürstinn von Liegnitz und Gräfinn von Hohenzollern ernannt und wollen, daß diese Ehe nach der Verfassung Unseres Königlichen Hauses als eine morganatische Ehe für jetzt und für die Zukunft betrachtet werden soll, weshalb Wir hierdurch bestimmen, daß, im Fall dieselbe mit Kindern gesegnet würde, solche und deren Kinder und Nachkommen den Namen und Titel: Fürsten und Fürstinnen von Liegnitz Grafen und Gräfinnen von Hohenzollern führen, und sich des Unserer Gemahlinn, der Fürstinn von Liegnitz verliehenen Wappens bedienen sollen.

Diese Fürsten und Fürstinnen von Liegnitz, Grafen und Gräfinnen von Hohenzollern und deren Nachkommen sind und bleiben hiernach von aller Succession an Land und Leuten und von jedem Erbschafts- oder anderen Anspruch, welcher den Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses zustehet, ausgeschlossen, und sollen durch diejenige Anordnung für gänzlich abgefunden geachtet werden, die Wir ebenfalls heute durch eine besondere, von Unserm vielgeliebten Sohne des Kronprinzen Königlicher Hoheit und Liebden auf Unser Ersuchen mit unterzeichnete Urkunde vollzogen und in welcher Wir die Nadelgelder und das Witthum Unserer Gemahlinn, der Fürstinn von Liegnitz festgesetzt haben.

Diese von Uns getroffenen Anordnungen und Bestimmungen haben Wir Unserer Gemahlinn, der Fürstinn von Liegnitz, und ihren gräflichen Eltern, bekannt gemacht und ihrer Annahme derselben, die sie in einer besonders von ihnen ausgestellten Urkunde gegen Uns erklärt haben, Uns versichert.

Nachdem Unsere Ehe mit der Fürstinn von Liegnitz am heutigen Tage durch Einsegnung des Evangelischen Bischofs Dr. Eylert in der Schloß-Kapelle

pelle zu Charlottenburg in Gegenwart Unseres vielgeliebten Sohnes, des Kronprinzen Königlicher Hoheit und Liebden, so wie Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, der gräflichen Eltern und einiger Unserer höheren Diener vollzogen worden ist; so erklären Wir hierdurch die Fürstinn von Liegnitz Gräfinn von Hohenzollern für Unsere eheliche Gemahlinn.

Ueber alles Vorstehende haben Wir diese Urkunde ausfertigen lassen und dieselbe, unter Anhängung Unseres Königlichen größeren Insiegels Höchsteigenhändig unterschrieben.

So geschehen und gegeben zu Berlin am neunten Tage des Monats November nach Christi Unseres Herrn Geburt im Eintausend achthundert und vier und zwanzigsten und Unserer Königlichen Regierung im sieben und zwanzigsten Jahre.



Friedrich Wilhelm.

Frh. v. Altenstein. v. Kircheisen. Graf v. Bülow. v. Schuckmann.
W. Fürst zu Wittgenstein. Graf v. Lottum. v. Klewiz. v. Hake.

Urkunde
über Unsere morganatische Ehe mit der Gräfinn Auguste von Harrach.

